

 **Bundesministerium**
Inneres

Herr
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

HERBERT KICKL
HERRENGASSE 7
1010 WIEN
TEL +43-1 53126-901000
FAX +43-1 53126-2191
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0426-IV/4/d/2018

Wien, am 3. September 2018

Die Abgeordnete zum Nationalrat Mag. Karin Greiner, Genossinnen und Genossen haben am 5. Juli 2018 unter der Zahl 1352/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Taxikosten“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Frage 1:

Wie hoch waren die Gesamtausgaben in ihrem Ressort im ersten Halbjahr 2018 für Taxifahrten?

Die Gesamtausgaben für Taxifahrten im ersten Halbjahr 2018 in der Zentralleitung des Bundesministeriums für Inneres betragen € 8.700,48.

Frage 2:

Wie viele davon entstanden wegen Ihrer eigenen Taxi-Fahrten?

Durch die unbeschränkte Verfügbarkeit des Dienstwagens gemäß § 9 Bundesbezügegesetz entstanden keine Kosten.

Frage 3:

Wie viele davon entstanden auf Grund von Fahrten Ihrer KabinettsmitarbeiterInnen?

Die Kosten für Taxifahrten der MitarbeiterInnen des Kabinetts und des Generalsekretariates betragen €1.445,20.

Frage 4:

Wie viele davon entstanden auf Grund von Fahrten Ihres Generalsekretärs?

Es wurden keine Kosten für Taxifahrten des Herrn Generalsekretärs durch das Bundesministerium für Inneres getragen.

Frage 5:

Bestand im ersten Halbjahr 2018 eine Vereinbarung mit einem oder mehreren Taxiunternehmen?

Zur Beförderung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Zentralleitung des Bundesministeriums für Inneres steht ein Rahmenvertrag der Bundesbeschaffung GmbH zum Abruf von Dienstfahrten zur Verfügung.

Frage 6:

Was waren die Inhalte dieser Vereinbarung?

Auf die Beantwortung der wortidenten Frage zur Anfrage 1351/J an den Herrn Bundesminister für Finanzen Herrn Hartwig Löger wird verwiesen.

Frage 7:

Welche Kosten entstanden auf Grund dieser Vereinbarungen im ersten Halbjahr 2018?

Auf die Beantwortung der wortidenten Frage zur Anfrage 1351/J an den Herrn Bundesminister für Finanzen Herrn Hartwig Löger wird verwiesen.

Frage 8:

Welche Personen waren Begünstigte bzw. Nutzungsberechtigte dieser Vereinbarung?

Taxifahrten stehen allen Bediensteten der Zentralleitung des Bundesministeriums für Inneres nach dienstlichen Erfordernissen zur Verfügung und wurden nach dienstlichen Erfordernissen in Anspruch genommen.

Frage 9:

Wie wurde sichergestellt, dass nur notwendige Fahrten und insbesondere nur dienstliche anstatt privater Fahrten auf Grundlage dieser Verträge abgerechnet werden?

Die Kontrolle erfolgt durch den jeweiligen Dienstvorgesetzten, sowie im Rahmen des quartalsmäßigen Budgetcontrollings.

Frage 10:

Bestehen ressortinterne Richtlinien für die Nutzung von Taxis im Gegensatz zu öffentlichen Verkehrsmitteln?

Ja, Taxifahrten können nur bei dienstlicher Notwendigkeit und Kontrolle durch den Dienstvorgesetzten in Anspruch genommen werden.

Frage 11:

Wie viele Kilometer wurden auf Grund von Bestellungen aus Ihrem Ressort mit Taxis im ersten Halbjahr 2018 zurückgelegt?

Frage 12:

Was war die längste Fahrt, die mit einem Taxi zurückgelegt wurde und was war ihr Zweck und wer wurde von wo nach wo transportiert?

Eine Angabe von zurückgelegten Kilometern ist nicht Bestandteil der Rechnung und wird somit auch nicht erfasst.

Frage 13:

Was war die teuerste Fahrt, die mit einem Taxi zurückgelegt wurde und was war ihr Zweck und wer wurde von wo nach wo transportiert?

Frage 14:

Wie viele Beförderungen erfolgten ohne Personen, d.h. für Briefe oder andere Sendungen?

Frage 15:

Welche Kosten fielen für solche Beförderungen an?

In der Zentralleitung des Bundesministeriums für Inneres werden diesbezüglich keine Statistiken geführt.

Frage 16:

Wie wäre die Beantwortung der obigen Fragen für den Bereich des Ihnen beigegebenen Staatssekretariats?

Zu Frage 2:

Wie viele davon entstanden wegen Ihrer eigenen Taxi-Fahrten?

Durch die unbeschränkte Verfügbarkeit des Dienstwagens gemäß § 9 Bundesbezügegesetz entstanden keine Kosten.

Zu Frage 3:

Wie viele davon entstanden auf Grund von Fahrten Ihrer KabinettsmitarbeiterInnen?

Die Kosten für Taxifahrten der MitarbeiterInnen des Staatssekretariats betragen € 646,60.

Herbert Kickl

